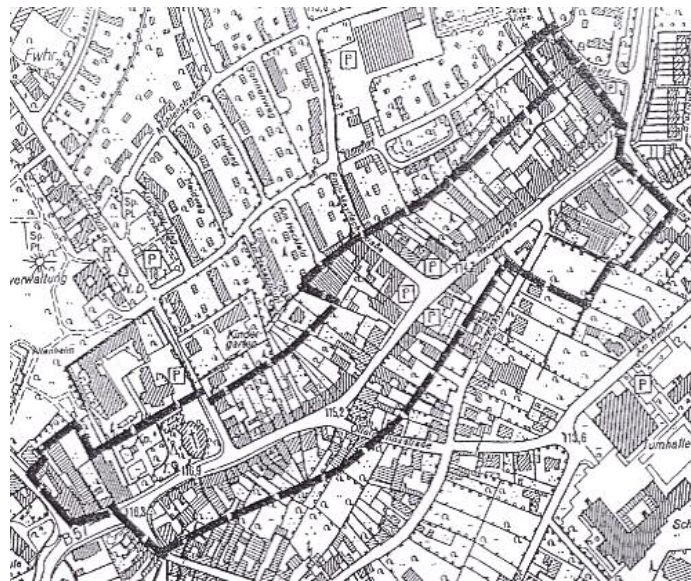


**Bekanntmachung Nr. 081/2008 vom 13.08.2008**

**Bekanntmachung**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 89  
- Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, im Stadtteil Setterich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 12.08.2008 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist der Ausschluss der folgenden Nutzungen:

- Bordelle,
- bordellähnliche Betriebe und
- Sex-Shops.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, mit Begründung, liegt in der Zeit vom

**25.08.2008 bis 26.09.2008 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 13.08.2008  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*